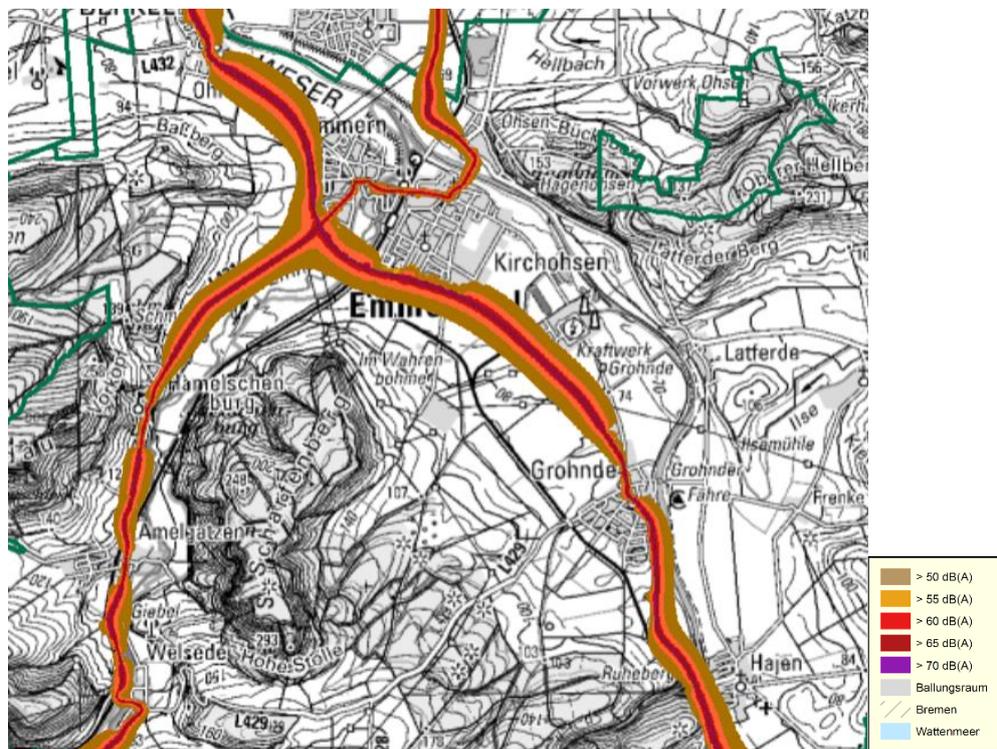


**Lärmaktionsplan der Gemeinde Emmerthal
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetzes
vom 27.09.2018**



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Emmerthal
Berliner Straße 15
31860 Emmerthal
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 03252005
Ansprechpartner: Jürgen Hoppe
Telefon: 05155 69 121
E-Mail: j.hoppe@emmerthal.de
Internetadresse: www.emmerthal.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Emmerthal (9.900 Einwohner/innen) liegt in Niedersachsen im Landkreis Hameln-Pyrmont. Das Gemeindegebiet liegt südlich des Mittelzentrums Hameln, ist ländlich geprägt und dünn besiedelt. Auf einer Gesamtfläche von 114,9 km² befinden sich statistisch 4.700 Wohnungen. Die Länge der Hauptverkehrsstraßen beträgt insgesamt 23,9 km. Wesentliche Lärmquellen sind die Bundesstraße B 83, hauptsächlich in den Ortsdurchfahrten Ohr (10.672 Kfz/24 h, Schwerlastanteil ca. 8 %) und Grohnde (7.568 Kfz/24 h, Schwerlastanteil ca. 10 %) sowie im Bereich der Ortsumgehung Kirchohsen sowie die Landesstraßen L 431 (7.304 Kfz/24 h, Schwerlastanteil ca. 4 %) und L424 (8.516 Kfz/24 h, Schwerlastanteil ca. 4,5 %), ebenfalls in den Ortsdurchfahrten.

Straßenbaulastträger der Bundesstraße 83 ist die Bundesrepublik Deutschland, der L 431 und L424 das Land Niedersachsen, die somit auch zuständige Behörden für eventuelle Lärmschutzmaßnahmen sind.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ¹ sind gemäß §§ 47 a – f Bundes-Immissionsschutzgesetz ² Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Zuständig für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind für die Hauptverkehrsstraßen die Gemeinden. Die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung an den Hauptteisenbahnstrecken liegt beim Eisenbahn-Bundesamt.

1.4 Geltende Grenzwerte

s. Anlage

¹ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch 18.12.2006; BGBl I 3180

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde Emmerthal:

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
Über 55 bis 60	300
Über 60 bis 65	300
Über 65 bis 70	200
Über 70 bis 75	./.
Über 75	./.
Summe	800

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
Über 55 bis 60	300
Über 60 bis 65	200
Über 65 bis 70	100
Über 70 bis 75	./.
Über 75	./.
Summe	600

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen in der Gemeinde Emmerthal:

L _{DEN} dB(A)	Fläche in Km ²	Wohnungen
55 – 65 dB(A) L _{DEN}	5,5	400
65 – 75 dB(A) L _{DEN}	1,5	100
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,3	./.
Summe	7,3	500

Alle Angaben sind der Lärmkartierung des Landes Niedersachsen entnommen.

Quelle: https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laerm-schutz/euumgebungslaerm/aktuelle_kartierungsergebnisse/kartierungsergebnisse-3-stufe-2017-gemeinden-d---g-163156.html

Grafische Darstellung:

https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/?topic=Luft_Laerm&lang=de&bgLayer=Topographie-Grau&X=5764793.84&Y=521751.84&zoom=7&layers=Strassen,NDSGemeinden,Laermschutzbauwerke,Ballungsraeume,StrassenlaermLden,StrassenlaermLn,FluglaermLden,FluglaermLn

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

- ca. 300 Menschen sind tagsüber Schallpegeln unterhalb der Grenzwerte für Wohngebiete ausgesetzt. In den betroffenen Bereichen befinden sich keine besonders zu schützenden Objekte.
- ca. 500 Personen sind tagsüber (> 59 dB(A)) und
- ca. 600 Personen sind nachts (> 49 dB(A)) Schallpegeln oberhalb der Grenzwerte für Wohngebiete der 16. BImSchV ausgesetzt. Diese Personen haben einen Anspruch auf Prüfung, ob Maßnahmen erforderlich sind.
- ca. 300 Personen sind nachts Schallpegeln über den Richtwerten für die Lärmsanierung an Straßen des Bundes ausgesetzt. Diese Personen haben einen Anspruch auf Lärminderungsmaßnahmen.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Lärmprobleme bestehen nach der Lärmkartierung des Landes Niedersachsen hauptsächlich in den Ortsdurchfahrten der B 83 in Grohnde und Ohr sowie in kleineren Bereichen der Ortsdurchfahrten der Landesstraßen L 431 und L424.

An der B 83 sind in Ohr ca. 75 Personen tags und 100 nachts Schallpegeln oberhalb der Grenzwerte für Wohngebiete der 16. BImSchV ausgesetzt, in Grohnde tagsüber ebenfalls etwa 75 und nachts ca. 120 Personen. In Teilbereichen könnten in beiden Ortsteilen auch die Richtwerte für die Lärmsanierung an Straßen des Bundes überschritten sein.

In der Ortsdurchfahrt der L 431 sind hauptsächlich in den Ortsteilen Emmern und Kirchohnsen etwa 160 Menschen tagsüber und 130 nachts Schallpegeln oberhalb der Grenzwerte für Wohngebiete der 16. BImSchV ausgesetzt. In den Ortsdurchfahrten der L 429 gilt dies tagsüber für etwa 90 Personen in Hämelschenburg, 30 Personen in Amelgatzen und etwa 70 in Hanebülten und Welsede, nachts für 120 Personen in Hämelschenburg, 40 Personen in Amelgatzen und etwa 90 in Hanebülten und Welsede.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Die unter 2.3 aufgeführten Problembereiche sind seit vielen Jahrzehnten bekannt und wurden bereits in der Vergangenheit durch diverse Maßnahmen verbessert. Ebenso sind im Bereich der Ortsdurchfahrt Grohnde weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation geplant.

Die folgenden Angaben zum Gesamtverlauf der B 83 durch Emmerthal wurden von der für die Bundesstraßenbauverwaltung tätigen Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur Verfügung gestellt:

B 83 Ohr

Außerhalb der Ortsdurchfahrt in Richtung Hameln ist der Lärmschutz über den B-Plan Nr. 55 „Solarsiedlung Ohr“ geregelt worden. Dort wurde ein Lärmschutzwall erstellt.

Im Jahr 1991 wurde für die Ortsdurchfahrt von Ohr im Rahmen der Aufstellung einer Lichtsignalanlage an der Einmündung der L 432 eine Lärmvorsorgeberechnung erstellt und entsprechende Lärmschutzmaßnahmen wurden durchgeführt.

B 83 Kirchohsen

Bei diesem Streckenabschnitt handelt es sich um die Ortsumgehung von Kirchohsen.

Im Rahmen der Planfeststellung (Beschluss vom 08.05.1985) wurden Lärmvorsorgeberechnungen durchgeführt.

Entsprechende Lärmschutzmaßnahmen, u. a. Lärmschutzwände, wurden im Rahmen des Baus errichtet.

Der Lärmschutz für das später hinzugekommene Baugebiet „Kirchohsen Süd“ – B-Plan Nr. 65 ist dort geregelt worden.

Es sind zusätzliche Lärmschutzwände und –wälle errichtet worden.

B 83 Grohnde

Im Ortseingangsbereich von Grohnde aus Richtung Kirchohsen befindet sich noch die Ortsumgehung Kirchohsen.

Zur späteren Errichtung einer Linksabbiegespur wurde im Nachgang zur Planfeststellung der Ortsumgehung ein weiteres Planfeststellungsverfahren, ebenfalls mit einer Lärmvorsorgeberechnung (Beschluss 07.01.1987), durchgeführt.

Im weiteren Streckenverlauf der B 83 wurde ab 1987 eine Lärmsanierung durchgeführt.

Die Grenzwerte hierfür betragen:

Wohngebiete	70 dB(A) tags und 60 dB (A) nachts
Dorf-/Mischgebiete	72 dB(A) tags und 62 dB (A) nachts

Jedem betroffenen Gebäudeeigentümer wurden 75 % Zuschuss für entsprechende Lärmschutzmaßnahmen angeboten.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Lt. Angabe der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr:

Erneute Lärmsanierung in Grohnde durch den Bund, im Bereich der Lärmsanierung von 1987, mit folgenden Grenzwerten:

Wohngebiete	67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts
Dorf-/Mischgebiete	69 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts

Erneuerung der Fahrbahndecke im Bereich der Ortsdurchfahrt von Grohnde.

Im Ortsrat Grohnde wird zudem über die Beantragung einer Geschwindigkeitsreduzierung für LKW nachts im Bereich der Ortsdurchfahrt Grohnde nachgedacht. Da die geplante erneute Lärmsanierung in ihrem Umfang von der künftigen Geschwindigkeitsregelung abhängig ist, sind die Vor- und Nachteile beider potentiellen Maßnahmen noch abzuwägen.

Mit den bereits in der Vergangenheit durchgeführten und für die kommenden Jahre geplanten Maßnahmen wurden bzw. werden die bestehenden technischen Möglichkeiten zur Lärmreduzierung in angemessenem Umfang bereits in großen Teilen realisiert.

Im Bereich der Landesstraßen 429 und 431 gilt das Programm zur Lärmsanierung an Bundesstraßen nicht. Ein vergleichbares Programm für Landesstraßen ist nicht vorhanden. Insofern ist hier eine Lärmsanierung aktuell nicht vorgesehen. Aktive Lärmschutzmaßnahmen Wände / Wälle kommen innerorts aus Platzgründen nicht in Betracht.

Die Planung konkreter Maßnahmen im Rahmen des Lärmaktionsplanes wird nicht als erforderlich angesehen, da sich die benannten Maßnahmen bereits in der Planung befinden und weitere Maßnahmen (s. 3.4) in der langfristigen Planung sind.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten 5 Jahre

Eine Festlegung von ruhigen Gebieten ist derzeit nicht geplant.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Lt. Angabe der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr:

Realisierung einer Ortsumgehung von Grohnde durch den Bund, im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

L_{DEN} 150, L_{Night} 200

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Behandlung in öffentlichen Sitzungen mit Einwohnerbeteiligung des Ratsausschusses für Ordnung, Liegenschaften, Brandschutz und Bauen am 13.09.2018 und des Rates der Gemeinde Emmerthal am 27.09.2018.

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Einwohnerbeteiligung erfolgte im Ratsausschuss für Ordnung, Liegenschaften, Brandschutz und Bauen am 13.09.2018. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung der Sitzungseinladung am 04.09.2018 auf die Öffentlichkeitsbeteiligung aufmerksam gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte in der örtlichen Tageszeitung sowie in der Internetpräsentation der Gemeinde Emmerthal. In einer für die Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehenen Sitzungsunterbrechung wurden keine Anregungen oder Bedenken zum Planentwurf geäußert.

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Aufgrund der Ergebnisse der Lärmkartierung konnte der Lärmaktionsplan ohne konkrete Maßnahmen aufgestellt werden. Hierfür sind lediglich interne Kosten angefallen, die auf ca. 1.400 € geschätzt werden.

6. Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7. Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des Rates der Gemeinde Emmerthal in Kraft getreten am: 27.09.2018

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am: 18.10.2018

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.emmerthal.de/pres.phtml?call=detail&css=basic.css&La=1&FID=131.5764.1&>

Emmerthal, den 27.09.2018

Gemeinde Emmerthal
Der Bürgermeister

Grossmann

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)